

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen

Sport, Jugend und Kultur“

Eine neue Förderrunde für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) ist gestartet. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. **Die Zuwendungshöhe beträgt 45 Prozent, in Nothaushaltskommunen 75 Prozent der förderfähigen Kosten.** Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Gefördert werden Projekte im Bereich Sport, Jugend und Kultur, die u. a. die folgenden **Kriterien** erfüllen:

- Die Projekte dienen der energetischen Sanierung von Gebäuden im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.
- Bauliche Erweiterungen der zu sanierenden Einrichtungen können nur gefördert werden, wenn sie zwingend erforderlich sind. Zu erreichende energetische Standards sind EG 70 gemäß BEG für Sanierungen und EG 40 gemäß BEG für Ersatzneubauten und wesentliche Erweiterungen.
- Die Projekte erfüllen Anforderungen an die Standortqualität im Hinblick auf Naturgefahren (Resilienz) sowie an die nachhaltige Materialgewinnung.
- Wärmeversorgungslösungen bei Gebäuden, die den Einsatz fossiler Energieträger beinhalten, werden nur im begründeten Ausnahmefall gefördert. Ausgenommen von der Beschränkung der Förderung auf Gebäude sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Hier stehen neben Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit sowohl Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien als auch zur Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen im Vordergrund

Städte und Gemeinden und – in Ausnahmefällen – auch Landkreise können bis **zum 30. September 2022** ihre **Interessenbekundungen** beim BBSR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) einreichen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird über die Projektauswahl entscheiden. Umzusetzen sind die Förderprojekte bis 2027.

Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.bbsr.bund.de/sjk2022>.